

# FLECKEN LAUENAU

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

LANDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1 0 0 0

FLUR 2

## BEBAUUNGSPLAN NR. 21 2. ÄNDERUNG

„SÜDHANG“

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches i.d.F vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat des Fleckens Lauenau diesen Bebauungsplan Nr. 21, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lauenau, am 14. Mai 1990

gez.: Richter  
Ratsvorsitzender

gez.: Wilke  
Gemeindedirektor

Siegel

Gegenstand dieser Satzung ist die Verlagerung der überbaubaren Grundstücksfläche auf den Flurstücken 309/1 und 310/3 der Flur 2.

Die Örtliche Bauvorschrift sowie die Textlichen Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungsplanfassung bleiben durch die Änderung unberührt.

Der Rat des Fleckens hat in seiner Sitzung am 15. Februar 1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 „Südhang“ nach § 13 des Baugesetzbuches zu ändern.

Lauenau, am 16. Februar 1990

gez.: Wilke  
Gemeindedirektor

Diese Satzung zur Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Südhang“ ist am 28.11.1990 im Amtsblatt Nr. 26 für den Regierungsbezirk Hannover veröffentlicht worden.

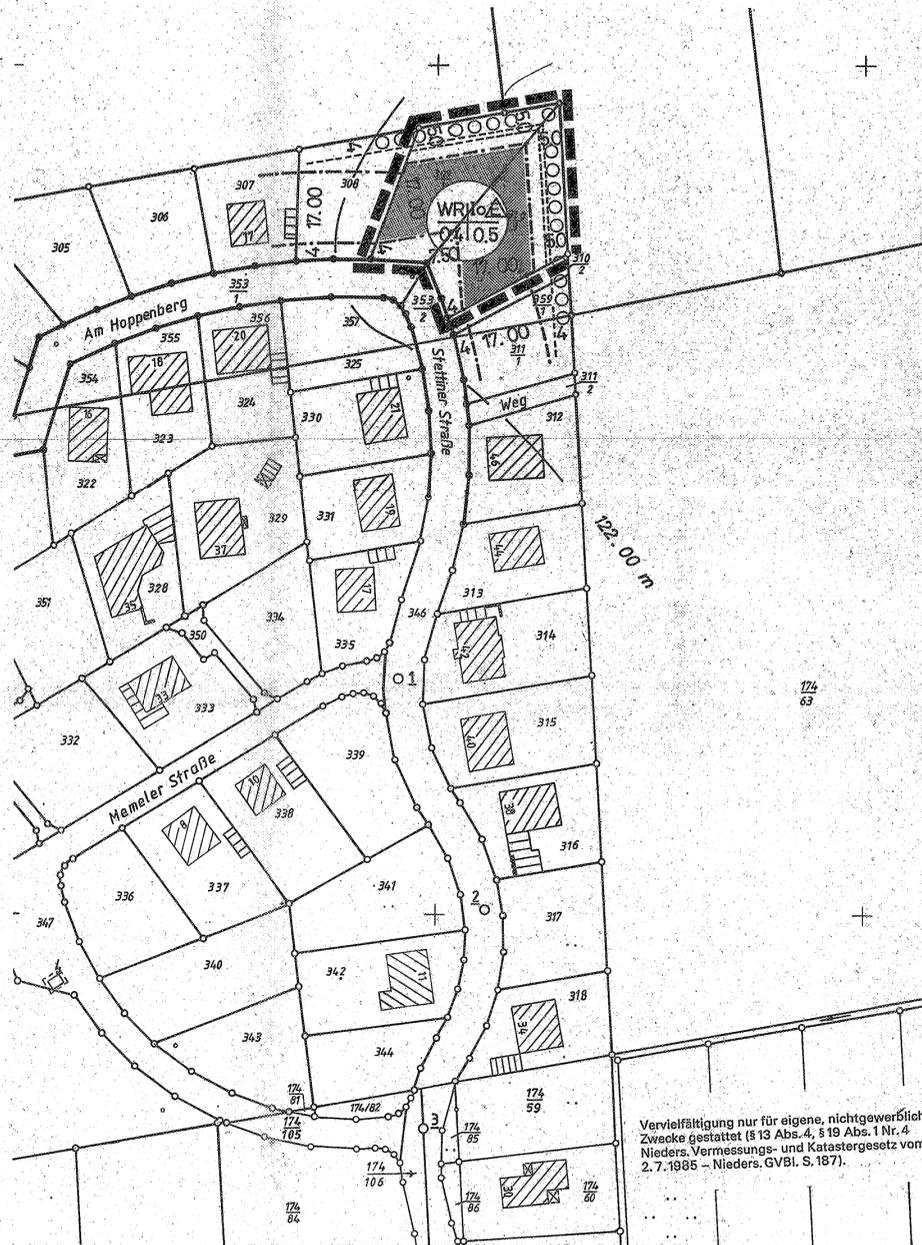
Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Südhang“ ist am 28.11.1990 rechtsverbindlich geworden.

gez.: Wilke  
Gemeindedirektor

Bearbeitet :

Ortsplaner Dipl.-Ing. Hans Bundtzen  
Wilhelm-Busch-Weg 21  
3260 Rinteln 1  
am 02. Februar 1990



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- |   |   |
|---|---|
| A | B |
| C | D |

 Art und Maß der baulichen Nutzung
- WR  
mit Raster  
ohne Raster
- Reines Wohngebiet  
überbaubare Grundstücksfläche  
nicht überbaubare Grundstücksfläche
- A Art der baulichen Nutzung
- B Zahl der Vollgeschosse, offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- C Grundflächenzahl 0.4
- D Geschosflächenzahl 0.5

### ERKLÄRUNG

Wir, die Eigentümer der betroffenen und der benachbarten Grundstücke stimmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Südhang“ zu.

(1) Eigentümer der betroffenen Grundstücke FLUR 2

FLURSTÜCKE :

309/1 und 310/3  
Kowalkowski, Klaus und Christiane, Pappelteich 8, 3000 Hannover-Bemerode  
16.02.1990 Datum  
gez.: K. Kowalkowski, Chr. Kowalkowski  
Unterschrift

(2) Eigentümer der benachbarten Grundstücke

FLURSTÜCKE :

308, 310/2, 359/1, 311/1 und 353/2 (Stettiner Straße)  
Flecken Lauenau  
16.02.1990 Datum  
gez.: Wilke, Gemeindedirektor  
Unterschrift

Es wird hiermit bezeugt, daß diese Abchrift/dieses Fotokopie mit dem Original übereinstimmt.  
Rodenberg, den 28.1.1991  
Der Samtgemeindedirektor im Auftrage:



Wilke